

**Für jede  
gebührenpflichtige  
Anlieferung erforderlich**

Entsorgungsnachweis-Nr.									

Bitte füllen Sie nachfolgende Erklärung aus und versehen Sie Ihre Angaben mit Ihrer verbindlichen Unterschrift. Ohne vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung nimmt der Landkreis keine Abfälle auf seinen Entsorgungsanlagen an. Tragen Sie bitte auch, soweit Sie der Nachweispflicht unterliegen, die Nummer des Entsorgungsnachweises ein.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese kleine Mühe.

**Landratsamt Miltenberg  
Kommunale Abfallwirtschaft**

Erklärung des Abfallerzeugers (Auftraggeber)

1. Abfallart \_\_\_\_\_ Müllsorte (siehe Rückseite)

2. Ich bestätige als verantwortlicher Abfallerzeuger, dass sich in meiner Abfallanlieferung nach meinen Kenntnissen keine Sonderabfälle oder Abfälle befinden, die nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg von der Entsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen sind.

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Herkunftsort/  
Anfallstelle: \_\_\_\_\_

Herkunftsort privater Haushalt       Sonstige Herkunft

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Abfallerzeuger: \_\_\_\_\_

3. Abfuhrfirma/  
Transporteur: \_\_\_\_\_

Interner Vermerk	
<input type="checkbox"/> MUS	Annahmekontrolle:
<input type="checkbox"/> KMD	Namenszeichen:

**Für jede  
gebührenpflichtige  
Anlieferung erforderlich**

Entsorgungsnachweis-Nr.									

Bitte füllen Sie nachfolgende Erklärung aus und versehen Sie Ihre Angaben mit Ihrer verbindlichen Unterschrift. Ohne vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung nimmt der Landkreis keine Abfälle auf seinen Entsorgungsanlagen an. Tragen Sie bitte auch, soweit Sie der Nachweispflicht unterliegen, die Nummer des Entsorgungsnachweises ein.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese kleine Mühe.

**Landratsamt Miltenberg  
Kommunale Abfallwirtschaft**

Erklärung des Abfallerzeugers (Auftraggeber)

1. Abfallart \_\_\_\_\_ Müllsorte (siehe Rückseite)

2. Ich bestätige als verantwortlicher Abfallerzeuger, dass sich in meiner Abfallanlieferung nach meinen Kenntnissen keine Sonderabfälle oder Abfälle befinden, die nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg von der Entsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen sind.

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Herkunftsort/  
Anfallstelle: \_\_\_\_\_

Herkunftsort privater Haushalt       Sonstige Herkunft

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Abfallerzeuger: \_\_\_\_\_

3. Abfuhrfirma/  
Transporteur: \_\_\_\_\_

Interner Vermerk	
<input type="checkbox"/> MUS	Annahmekontrolle:
<input type="checkbox"/> KMD	Namenszeichen:

## Zur Abfallentsorgung durch den Landkreis Miltenberg zugelassene Abfallarten (Auszug)

Beschreibung	Müllsorte	AVV-Nr.
Altholz, Klasse 1 - 4 nach Altholzverordnung	107	200137*
Altholz, Klasse 1-3 nach AltholzV (Sperrmüll-Altholz)	108	200138
Altholz, Klasse 4, Sonderkategorie (Bahnschwellen u.ä.)	106	170204*
Altschrott	803	200140
Asbestzementabfälle	309 (1)	170605*
Bauschutt, Gemische aus Beton, Ziegel u. Fliesen	801 (2)	170107
Erdaushub, bis Z4 (Deponieklasse 2)	302 (2)	170504
Flachglas	342	200102
Friedhofsabfälle	807 (2)	200201
Garten- und Grünabfälle	805	200201
Gemischte Baustellenabfälle	905 (3)	170904
Gewerbe-/Industrieabfälle, nicht-brennbar	301/304 (2)	200301
Gewerbe-/Industrieabfälle, haumüllähnlich	920 (3)	200301
Hausmüll	901 (3)	200301
Künstliche Mineralfaserabfälle	310 (1)	170603*
NICHT Mineralfaserplatten!		
Mineralfaserabfälle ohne gefährl. Stoffen	315 (1)	170604
Reifen/Lkw<20" mit Felgen	910	160103
Reifen/Lkw<20" ohne Felgen	911	160103
Reifen Pkw/Motorrad mit Felgen	915	160103
Reifen Pkw/Motorrad ohne Felgen	914	160103
Rückstände Kanal-/Straßenreinigung	967	200306
Sperrmüll	902 (3)	200307
Strahlmittelrückstände	311	120117
Wurzelstöcke	819	200201

Die Angabe von AVV-Nummern ist beispielhaft und entbindet den Abfallerzeuger nicht von der gesetzlichen vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Deklaration seiner Abfälle. Zweifelsfälle bitte rechtzeitig mit dem Landkreis Miltenberg - Kommunale Abfallwirtschaft – abklären.

- (1) Annahme nur auf der Kreismülledeponie Guggenberg, besondere Anliefer- und Verpackungsvorschriften beachten.
- (2) In Erlenbach nur Annahme von Kleinmengen.
- (3) In Guggenberg nur Annahme von Kleinmengen
- (\*) gefährliche Abfälle

Die Abfälle dürfen keine Stoffe enthalten die gemäß § 5 Abs. 3 Abfallwirtschaftssatzung von der Abfallentsorgung durch den Landkreis Miltenberg ausgeschlossen oder besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sondermüll) i.S. des § 41 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind.

Stand 08/2021

## Zur Abfallentsorgung durch den Landkreis Miltenberg zugelassene Abfallarten (Auszug)

Beschreibung	Müllsorte	AVV-Nr.
Altholz, Klasse 1 - 4 nach Altholzverordnung	107	200137*
Altholz, Klasse 1-3 nach AltholzV (Sperrmüll-Altholz)	108	200138
Altholz, Klasse 4, Sonderkategorie (Bahnschwellen u.ä.)	106	170204*
Altschrott	803	200140
Asbestzementabfälle	309 (1)	170605*
Bauschutt, Gemische aus Beton, Ziegel u. Fliesen	801 (2)	170107
Erdaushub, bis Z4 (Deponieklasse 2)	302 (2)	170504
Flachglas	342	200102
Friedhofsabfälle	807 (2)	200201
Garten- und Grünabfälle	805	200201
Gemischte Baustellenabfälle	905 (3)	170904
Gewerbe-/Industrieabfälle, nicht-brennbar	301/304 (2)	200301
Gewerbe-/Industrieabfälle, haumüllähnlich	920 (3)	200301
Hausmüll	901 (3)	200301
Künstliche Mineralfaserabfälle	310 (1)	170603*
NICHT Mineralfaserplatten!		
Mineralfaserabfälle ohne gefährl. Stoffen	315 (1)	170604
Reifen/Lkw<20" mit Felgen	910	160103
Reifen/Lkw<20" ohne Felgen	911	160103
Reifen Pkw/Motorrad mit Felgen	915	160103
Reifen Pkw/Motorrad ohne Felgen	914	160103
Rückstände Kanal-/Straßenreinigung	967	200306
Sperrmüll	902 (3)	200307
Strahlmittelrückstände	311	120117
Wurzelstöcke	819	200201

Die Angabe von AVV-Nummern ist beispielhaft und entbindet den Abfallerzeuger nicht von der gesetzlichen vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Deklaration seiner Abfälle. Zweifelsfälle bitte rechtzeitig mit dem Landkreis Miltenberg - Kommunale Abfallwirtschaft – abklären.

- (1) Annahme nur auf der Kreismülledeponie Guggenberg, besondere Anliefer- und Verpackungsvorschriften beachten.
- (2) In Erlenbach nur Annahme von Kleinmengen.
- (3) In Guggenberg nur Annahme von Kleinmengen
- (\*) gefährliche Abfälle

Die Abfälle dürfen keine Stoffe enthalten die gemäß § 5 Abs. 3 Abfallwirtschaftssatzung von der Abfallentsorgung durch den Landkreis Miltenberg ausgeschlossen oder besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sondermüll) i.S. des § 41 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind.

Stand 08/2021